

5. Motion von Manuel Strupler und Pascal Schmid vom 12. September 2018 "Für einen Denkmalschutz mit Augenmass und besserer Koordination mit den raumplanerischen Zielen" (16/MO 27/272)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Strupler, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion. Es freut mich sehr, dass der Regierungsrat Handlungsbedarf sieht und eine Gesetzesvorlage in Aussicht stellt. Ich werde mich nach den Voten der Ratskolleginnen und Ratskollegen für zusätzliche Ausführungen noch einmal zu Wort melden. Ich danke für die Unterstützung unserer Motion.

Albrecht, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung und ist erfreut über die Empfehlung, die Motion erheblich zu erklären. Die Motion fordert, das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (NHG) anzupassen beziehungsweise zu ändern. In der ausführlichen Beantwortung wird auf die gesetzliche Grundlage, dazugehörige Verordnungen und Bestimmungen hingewiesen. Dabei werden explizit die Gemeinden erwähnt, welche den Schutz und die Pflege erhaltenswerter Objekte zu sichern haben und über erforderliche Anforderungen zu entscheiden hätten. Demgegenüber kommt dem Amt für Denkmalpflege bezüglich Unterschutzstellungen keinerlei Entscheidkompetenz oder Aufsichtsfunktion, sondern lediglich eine beratende Funktion zu. Auch der Regierungsrat erkennt das Hauptanliegen der Motionäre. Diese schreiben in ihrem Vorstoss: "Was schützens- und erhaltenswert ist, soll weiterhin geschützt und erhalten werden. Aber mit Augenmass, verhältnismässig und differenziert (...)." Schutzmassnahmen sollen sich in der Regel nur auf den Erhalt der äusseren Bausubstanz beziehen. Die innere Privatsphäre soll nur in Ausnahmefällen und nach Abwägung der Interessenvertreter und Fachkompetenzen mit einbezogen werden können. Die SVP-Fraktion begrüsst die Bereitschaft des Regierungsrates, eine massgeschneiderte Gesetzesvorlage im Sinne der Motionäre auszuarbeiten. Hierzu laden wir die Handwerker Gilde, die Baumeister, die "Hölzigen", die Stuckateure, die Gipser und dergleichen aus dem Grossen Rat ein und begrüssen es ebenso, wenn die direkt betroffenen Gemeindevertreter in der vorberatenden Kommission Einsitz nehmen. Wir erwarten hinsichtlich der energetischen Flexibilität eine aufgeschlossene Denkmalpflege. In dieser Diskussion sind subjektive Forderungen, wie sie der Heimatschutz praktiziert, nicht förderlich. In der

Zeitung war kürzlich ein sehr schönes Bild einer Bauernstube abgebildet. Ich vermute, dass nur ein kleiner Teil der Ratsmitglieder eine solche Wohnmöglichkeit sucht. Auch heute ist in einem Bericht in der Zeitung zu lesen, dass der Rückbau der Brückenwaage in Sirnach abgelehnt und seitens des Amtes für Denkmalpflege intrigiert wurde.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die Motion fordert die Beschränkung denkmalpflegerischer Schutzanordnungen auf die äussere Bausubstanz. Einschränkungen im Inneren eines Gebäudes sollen die Ausnahme sein, wenn diesem etwa historischer Wert zukommt und das Ganze eine untrennbare Einheit bildet. Ebenso sollen sich Schutzmassnahmen nur in besonders begründeten Fällen auf die Umgebung beziehen. Als viertes fordern die Motionäre, dass bestehende Schutzmassnahmen bei geschützten Bauten, Bauteilen und Anlagen im Sinne der neuen Bestimmungen und insbesondere mit den raumplanerischen Verdichtungszielen zu überprüfen seien. Der EDU-Fraktion sind alle Anliegen der Motion wichtig. Wir begrüssen die positive Haltung des Regierungsrates. Insbesondere ist uns die Überprüfung bestehender Schutzmassnahmen wichtig. Damit würde die innere Verdichtung von Bauzonen bedeutend erleichtert, die Siedlungsentwicklung nach innen forciert und die Zersiedelung eingedämmt. Die aktuellen, weit über den ursprünglich beabsichtigten Ortsbildschutz hinausgehenden Auflagen des Amtes für Denkmalpflege verhindern und blockieren immer wieder raumplanerische Verdichtungsziele, insbesondere in Kernzonen. Dadurch werden intensive Nutzungen der vorhandenen Bauflächen unterlaufen, und gleichzeitig wird der verfassungsmässige Eigentumsschutz, die Garantie, strapaziert. Der Denkmalschutz muss dringend besser mit den sich verändernden raumplanerischen Vorgaben koordiniert werden. Die Mitarbeiter des Amtes für Denkmalpflege müssen sich in ihrer beruflichen Tätigkeit, welche sie leidenschaftlich ausüben, in Richtung der raumplanerischen Ziele bewegen. Mit dem revidierten Raumplanungsrecht und der daraus folgenden neuen Ausgangslage ist dies unerlässlich. Die aktuellen Raumplanungsziele bestehen allerdings nicht erst seit gestern. Die Anliegen der Motion hätte man seit Jahren anpacken müssen. Die Schutzwürdigkeit eines Objektes wird durch die Gemeinde definiert. Meist können die Gemeinden die benötigten Vorgaben und das Know-how nicht "in Haus" erledigen. Sie sind in der Regel auf externes Fachwissen angewiesen, welches das Amt für Denkmalpflege als kantonale Fachstelle zweifellos mitbringt. Umso wichtiger ist es, dass sich das Amt bei diesen Beratungen den raumplanerischen Zielen verpflichtet. Wer die Motion studiert hat, merkt rasch, dass es hier nicht um die Torpedierung unbestrittener Thurgauer Kulturgüter geht. Vielmehr geht es darum, dass eine erhebliche Anzahl Liegenschaften mit Auflagen belegt ist, welche die Bautätigkeiten aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses viel zu stark einschränken oder gar verunmöglichen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass nur rund 5% aller Gebäude im Sinne des NGH geschützt seien. Das ist aber immerhin jedes 20. Gebäude. Gerade hier sehen wir eine Herausforderung. Es kann nicht sein, dass jede Liegenschaft im Thurgau,

welche in Zeitepoche und Stil gleich daherkommt, der Zustand teilweise aber bedenklich ist und Gefahren birgt, nach denkmalpflegerischen Massstäben saniert werden muss. Hier ist weniger mehr: weniger Gebäude, dafür energetisch und raumplanerisch sauber erhaltene. Es ist uns aufgefallen, dass in der Beantwortung der Motion sechsmal von "Verhältnismässigkeit" und viermal von "Interessenabwägung" die Rede ist. Begriffe mit einem solch grossen Interpretationsspielraum sind für die Definition einer Schutzwürdigkeit herausfordernd. Umso wichtiger ist es, dass die Forderungen der Motion klar formuliert sind. Die EDU-Fraktion wird die Motion einstimmig erheblich erklären.

Wyss, CVP/EVP: Im Namen der CVP/EVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion, in welcher die Rechtslage aufgezeigt und begründet wurde. Daher erstaunt es etwas, und es gab auch Anlass zu Diskussionen, dass die eher erklärenden Antworten mit einer Empfehlung für Erheblicherklärung enden. Trotz oder gerade aufgrund dieser Verwirrung unterstützt die grosse Mehrheit die Motion. Wie der Regierungsrat sehen auch wir darin eine Chance für Verbesserungen in der Gesetzgebung. So können wichtige Gewichtungen präzisiert und für mehr Planungssicherheit gesorgt werden. Die Erfahrungen mit dem Amt für Denkmalpflege sind in unserer Fraktion sehr breit gefächert: von guter bis nicht lösungsorientierter Zusammenarbeit. Wir sind uns hingegen in dem Punkt einig, dass eine Beschränkung der Schutzmassnahmen alleine auf das Äussere nicht erstrebenswert ist. Sie soll aber die Hauptaufgabe des Amtes für Denkmalpflege sein. Die Überarbeitung bietet nun die Möglichkeit, die Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass besonders die begründeten Fälle der inneren Schutzmassnahmen und jene der Umgebung genauer definiert werden können. Zusätzlich zur Abwägung von Denkmalpflege und Raumplanung entstehen oft auch Unklarheiten über die Priorisierung anderer Anforderungen, wie beispielsweise Brandschutz, Hochwasserschutz oder jene des hindernisfreien Bauens. Auch hier ist die Planungssicherheit nicht gegeben, und sie führt oft zu unnötigen Diskussionen zwischen den verschiedenen Amtsstellen und der Bauherrschaft respektive den Planern. Allenfalls könnte auch hier zusätzliche Klarheit geschaffen werden. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion.

Orellano, GLP/BDP: Ich spreche im Namen der einstimmigen GLP/BDP-Fraktion. In einem Land wie der Schweiz, das nicht nur klein, sondern zu einem grossen Teil unbesiedelbar ist, ist es essenziell oder gar existenziell wichtig, wie die Siedlungsgebiete organisiert sind. Unter dem Sammelbegriff "Verdichtung" verstecken sich verschiedene Möglichkeiten und Chancen, wie wir unseren Wohnraum neu und modern denken können: höher bauen, dichter bauen. Die reale Umsetzung ist aber meist nicht unproblematisch. Ziemlich zuverlässig erfolgen Einwände wie Schattenwurf und die Erhaltung von Grünflächen. Doch nicht alle Massnahmen zur Verdichtung beinhalten Neubauten oder von aussen sichtbare Veränderungen an bestehenden Bauten: den Estrich renovieren und

als Wohnraum nutzen, ein altes Einfamilienhaus aufteilen und mehrere Wohneinheiten daraus machen. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Nicht alle haben nur mit Verdichtung zu tun. Die Energieeffizienz ist ein wichtiges Thema. Auch dort gibt es bei vielen Bauten enormes Potenzial. Die gängige Praxis funktioniert diesbezüglich nicht immer ideal, wie viele von uns aus eigener Erfahrung oder aus dem Umfeld wissen. Der Regierungsrat anerkennt, dass es im Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat Raum für Präzisierungen gibt. Die GLP/BDP-Fraktion erhofft sich von der Erheblicherklärung der Motion eine massvolle Gesetzesrevision, welche dem klaren Volkswillen des verdichteten Bauens Rechnung trägt, Prozesse vereinfacht und beschleunigt. Namens der einstimmigen GLP/BDP-Fraktion bitte ich den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Kaufmann, FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion mit grosser Mehrheit. Die übergeordneten Ziele der Raumplanung können mit den Zielen des Denkmalschutzes kollidieren. Dies gilt im Übrigen auch für die Ziele der schweizerischen Energiepolitik. Zahlreiche Kantone haben sich deshalb in den vergangenen Jahren auf die Suche nach Lösungen gemacht, um den Zielkonflikt zu mildern und ihn vor allem auch weniger auf dem Rücken der Eigentümer auszutragen. Im Baselbiet wurden die Bestimmungen für die Nutzung denkmalgeschützter Objekte gelockert, um die Nutzung in Kernzonen durch die Kombination von alt und neu zu ermöglichen und den Grundsatz des verdichteten Bauens zu konkretisieren. Im Kanton Bern hat man gleich "Tabula rasa" gemacht. Der Anteil denkmalgeschützter Gebäude wird massiv gesenkt. Es ist nach unserem Verständnis aber nicht zielführend, eine einheitliche gesetzliche Quote für schützenswerte Bauten festzulegen. Auch im Kanton Glarus hat man dies geprüft. Der Regierungsrat des Kantons Zürich sah das Ziel der Verdichtung aufgrund zu starken Ortsbildschutzes in Gefahr. In Anbetracht der teilweise doch radikalen Ansätze in anderen Kantonen scheint uns der vorgeschlagene Weg im Thurgau eine sinnvolle Lösung zu sein. Die Motionäre differenzieren. Es soll nicht per se der integrale Schutz gelten. Vielmehr ist der Nachweis der herausragenden kulturhistorischen Bedeutung zu erbringen, damit eine Unterschutzstellung der inneren Bausubstanz möglich ist. Für die FDP-Fraktion hat der Schutz der Kulturgüter in unserem Kanton einen hohen Stellenwert. Denkmalgeschützte Gebäude und Anlagen sind wichtige historisch-kulturelle Zeitzeugen. Sie sind in einem gewissen Sinn auch die physisch fassbare Verkörperung unserer Heimatgeschichte und das kulturelle Erbe für unsere Nachkommen. Der Regierungsrat sichert in seiner Begründung für die Erheblicherklärung zu, eine massgeschneiderte und differenzierte Vorlage auszuarbeiten, welche die bisherige Qualität der Denkmalpflege nicht gefährdet. Dieses Wort in unserem Ohr veranlasst uns, der Empfehlung des Regierungsrates zu folgen und die Motion erheblich zu erklären.

Elina Müller, SP: Die Motionäre beantragen einen Denkmalschutz mit Augenmass. Dazu braucht es keine Motion. In § 2 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Thurgau heisst es: "Alles staatliche Handeln muss auf einem Rechtssatz beruhen, im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein." Wir haben den verfassungsmässigen Auftrag, unsere Kulturgüter zu schützen, denn Denkmalschutz liegt im öffentlichen Interesse; innere Verdichtung allerdings auch. Es gibt Gebäude, bei denen der Denkmalschutz höher gewichtet wird. So wird man eine Kirche kaum verdichten, auch wenn sich im Mittelschiff wunderbar ein paar Böden einziehen und Wohn- und Gewerberaum schaffen liesse. Das Gute ist aber, dass sich bei einem Bauprojekt mit guter und schlauer Planung in sehr vielen anderen Fällen sowohl die Ziele des Denkmalschutzes als auch jene der inneren Verdichtung umsetzen lassen. Gerade dann, wenn wir die innere Verdichtung vorantreiben wollen, ist es entscheidend, identitätsstiftende Orte und Bauten zu erhalten, um die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht zu verlieren. Bei einem Bauprojekt müssen immer unterschiedlichste Anliegen in Einklang gebracht werden. Bei etwa 95% der Gebäude im Thurgau gehört der Denkmalschutz nicht dazu. Bei den übrigen 5% muss im Austausch mit den Gemeindebehörden und mit der Beratung des Amtes für Denkmalpflege nach Lösungen gesucht werden. In der Praxis klappt dies meist sehr gut. Es gibt aber auch Fälle, bei denen keine einvernehmliche Lösung gefunden wird. Dann kann man sich auf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit berufen und seinen Willen notfalls gerichtlich durchsetzen. Erhaltenswerte Kulturgüter sind Werte, die wir von unseren Vorfahren geerbt und für welche wir die Verpflichtung haben, sie den kommenden Generationen zu erhalten. Wenn wir die vorliegende Motion umsetzen, riskieren wir, dass der Schutz erhaltenswerter Gebäude unverhältnismässig abgeschwächt wird. Ein Haus ist nun einmal ein dreidimensionales Objekt, zu welchem integral der Innenraum und die Umgebung gehören. Wenn wir uns beim Denkmalschutz von vornherein auf die Fassade beschränken, landen wir am Ende beim "Disneyland" und nicht beim "Ballenberg". Wir sollten Augenmass behalten und die Kultur des Kompromisses pflegen. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung der Motion.

Bétrisey, GP: Jeder frisch gewählte Grossratspräsident und manchmal auch eine neue Grossratspräsidentin lassen sich mit einem Oldtimer an ihre Feier fahren. Das ist Tradition. Stellen Sie sich das knallrot glänzende Cabriolet mit verchromten Felgen und Aussenspiegeln von Kantonsrätin Sonja Wiesmann Schätzle vor, welches innen eine Kunststoffausstattung, synthetische Bezüge und Armatureneinfassungen aus silbernen Plastikringen hat, wie dies bei modernen Autos der Fall ist. Ein solches Auto hätte praktisch keinen Wert, und niemand würde ein solches auswählen. Angefressene Oldtimer-Fans lassen Ersatzteile eigens herstellen, wenn sie nicht mehr erhältlich sind. Sie tun alles, um den Wert des Gefährts mit möglichst originalen Teilen zu erhalten. Bei einem geschützten Haus ist es dasselbe. Ein guterhaltenes altes Riegelhaus mit heimeligem Kachelofen, einer Holzkassettendecke und einer Holztreppe ist nahezu wertlos, wenn alles

ausgehöhlt und das Innenleben derart verändert wird, dass nur noch die Hülle steht und beispielsweise neu eine Treppe hinter dem Fenster zu erkennen ist. Die Begründung des Regierungsrates ist nachvollziehbar und richtig. Der angebliche Bezug zur Raumplanung bezüglich Innenverdichtung ist hingegen falsch. Die Motion hat mit einer besseren Verdichtung nach innen rein gar nichts zu tun. Sie ist eine schöne Verpackung im Titel der Motion ohne jeglichen Bezug zum Inhalt, indem es einzig und alleine darum geht, den Denkmalschutz zu schwächen. Die Motionäre sollten wenigstens so ehrlich sein, dieses Ziel offenzulegen und sich nicht noch als Wohltäter der inneren Verdichtung darstellen. Denn das sind sie nicht, und es braucht sie auch nicht. Innere Verdichtung wird mit oder ohne geschwächten Denkmalschutz stattfinden. Alte, identitätsstiftende Bauten sind in einer Ortschaft wichtige Eckpfeiler. Sie behindern nicht etwa eine Verdichtung. Sie müssen zwingend einen Gegenpol bilden, und ihr Bestand muss geschützt werden. Dies trifft genauso für den Umgebungsschutz zu. Wenn ein Schutzobjekt mit minimalem Gebäudeabstand rundherum zugebaut wird, ist es als solches nicht mehr wahrnehmbar und verliert genauso seinen Wert, wie wenn es innen ausgehöhlt wird. Der Angriff auf die Denkmalpflege ist nicht neu und das Anliegen völlig fehl am Platz. Bei allen laufenden Revisionen der Schutzpläne reduzieren sich die Schutzobjekte massiv; teilweise um die Hälfte. Das mag sogar absolut sinnvoll sein. Wir werden uns alle einig sein, dass eine Denkmalpflege mit Augenmass betrieben werden soll. Unser bestehendes NHG reicht dazu vollkommen aus. Wir sollten nicht auf den Versuch hereinfallen, die Denkmalpflege noch mehr zu schwächen. Unsere geschützten Ortsbilder, unsere schönen Riegelhäuser und unsere traditionellen Bauten sind ein Teil unseres Kapitals im Thurgau. Dieses dürfen wir nicht preisgeben, denn wir werden es niemals zurückholen können. Wir haben hervorragende Architekten, die aus jedem Denkmalschutzobjekt ein zeitgemässes Bijou machen, dabei den Wert erhalten und es schaffen, einen Neubau oder Anbau zur Seite zu stellen, der phänomenal aussieht. Ein wunderschönes und top aktuelles Beispiel kann ich allen gerne in meiner Wohngemeinde Kesswil zeigen. Die Grünen setzen sich für einen Denkmalschutz mit Augenmass ein. Wir werden die vorliegende Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Frei, CVP/EVP: Ich spreche für eine Minderheit der CVP/EVP-Fraktion und bedanke mich beim Regierungsrat für die umfassende Beantwortung. Sie ist ganz im meinem Sinne ausgefallen, dass nämlich die bestehenden Rechtsgrundlagen und auch die Praxis des Verwaltungsgerichts bereits heute genügende Möglichkeiten für einen differenzierten Umgang mit der Thematik bieten. Am Schluss erfolgt aber ein unerklärlicher Schwenker: Der Regierungsrat empfiehlt, die Motion erheblich zu erklären. Die Denkmalpflege darf nicht an den Rand gedrängt werden. Dass der Denkmalschutz im Kanton Thurgau die raumplanerischen Ziele, nämlich den sparsamen Umgang mit dem Boden, die Verdichtung, die Energiewende usw. verunmöglichen würde, trifft nicht zu. Abgesehen davon sind diese Ziele gleichwertig. Der Denkmalschutz hat eidgenössischen und

kantonalen Verfassungsrang. Auch die Eigentumsgarantie geht hier nicht vor. In Art. 78 Abs. 2 der Bundesverfassung heisst es: "Der Bund nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes. Er schont Landschaften, Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler; er erhält sie ungeschmälert, wenn das öffentliche Interesse es gebietet." Die im Verhältnis zum gesamten Gebäudepark wenigen denkmalgeschützten Bauten fallen kaum ins Gewicht. Von einem "Ballenberg", wie befürchtet wird, sind wir weit entfernt. Andererseits muss klar und deutlich festgestellt werden, dass die geschützten Bauten unserer Heimat, den Leistungen unserer Vorfahren, unserer Tradition und insbesondere unserem Verständnis als bäuerlicher Landkanton entsprechen. Ich freue mich immer wieder, wenn ich schöne alte Bauten sehe. Ich gehe davon aus, dass es den Meisten hier im Saal ebenso geht. Wohin geht man, wenn man einem Besucher aus dem Ausland oder aus einem anderen Kanton unseren Kanton zeigen will? Man geht nach Bischofszell oder nach Fischingen und besucht das Kloster. Denkmalschutz ist auch Heimatschutz, der einen hohen Stellenwert haben muss. Wenn es zu Zielkonflikten kommt, und das ist möglich, sind diese Probleme und Fragen im Einzelfall und vor Ort durch die zuständige Behörde mit einer Interessenabwägung und unter Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips und nicht auf Gesetzesstufe mit generellen Normen zu lösen, wie es die Motionäre wollen. Mit § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat sind die Ziele der Motionäre bereits erfüllt. Dort heisst es in Abs. 2: "Die Anordnungen der Gemeinden (...) haben den Grundsatz der Verhältnismässigkeit in sachlicher und örtlicher Hinsicht zu wahren." Augenmass und Koordination sind nichts anderes als die Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips im Rahmen der obligatorischen Interessenabwägung. Im NHG ist dies bereits enthalten und ein verfassungsmässiger Grundsatz jedes staatlichen Handelns. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Scherrer, SVP: Es ist nicht erstaunlich, in welch düsterem Licht die Denkmalpflege in der Öffentlichkeit steht. In meiner Wohn- und Heimatgemeinde Egnach gibt es sehr viele geschützte Bauten. Wenn man mit Baufacharbeitern und Eigentümern spricht, hört man immer wieder das vorhandene Misstrauen gegenüber dem Amt für Denkmalpflege. Der Tenor ist fast immer derselbe: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien absolut nicht kompromissfähig und lösungsorientiert, was viele Eigentümer denkmalgeschützter Bauten bedauern. Ich möchte klarstellen, dass die meisten Häuser, welche im Verzeichnis der Denkmalpflege registriert sind, nicht deshalb so toll und vorbildlich aussehen, weil es das Amt für Denkmalpflege oder Kunsthistoriker gibt, sondern weil sich die Eigentümer und Baufachleute über Jahre und gar über Generationen hinweg ihrer Verantwortung bewusst waren und es heute noch sind. Dem Amt für Denkmalpflege würde es guttun, mehr Sensibilität und Fingerspitzengefühl gegenüber den Hauseigentümern und Bauherren an den Tag zu legen. Dann kommen auch das fehlende Vertrauen und die Akzeptanz wieder zurück. Deshalb braucht es die vorliegende Motion.

Schmid, SVP: In der Verfassung steht, dass alles staatliche Handeln verhältnismässig sein müsse. Das haben wir bereits mehrmals gehört. Wir haben heute bereits über die Anwendung der Härtefallklausel bei Landesverweisungen diskutiert. Diese ist die gesetzliche Definition der Verhältnismässigkeit in einem Gesetz. Bei der Landesverweisung ist beispielsweise die Härtefallklausel als Leitplanke für genau diese Verhältnismässigkeit definiert. Darum geht es auch hier. Es ist nicht definiert, was in welchen Bereichen und in welchem Umfang schützenswert sein soll. Das Gesetz geht im Prinzip von einem absolut integralen Schutz aus, der im Einzelfall auch anders angewendet werden kann. Dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat fehlt aber die gesetzliche Leitplanke, und das ist schlecht. Selbstverständlich sind der Schutz der Kulturgüter und die Denkmalpflege sehr wichtig. Deshalb ist die Motion wichtig. Es muss aber nicht immer alles integral umfassend geschützt werden. Es wäre viel besser, wenn wir differenzierter und mit mehr Augenmass schützen würden. Augenmass ist der nicht juristische Begriff für die viel zitierte "Verhältnismässigkeit". Es wurde oft von "Denkmalpflege light" gesprochen. Dies geht nicht gegen das Amt für Denkmalpflege. Es gibt aber Objekte, welche man nicht um jeden Preis integral schützen muss. Es genügt, sie "light", also etwas differenzierter, zu schützen. Es ist unser Ansatz, im Regelfall das Äussere zu schützen. Nur bei einer Baute, welche auch im Inneren einen herausragenden kulturhistorischen Wert aufweist, soll sich der Schutz auch darauf erstrecken und ausweiten. Es geht heute nicht darum, über einen Gesetzesvorschlag zu diskutieren. Heute soll aber die Motion erheblich erklärt werden, um den Regierungsrat beziehungsweise das Departement zu beauftragen, eine kluge Vorlage auszuarbeiten, welche etwas mehr Augenmass ins Gesetz bringt. Die Denkmalpflege darf der dynamischen Entwicklung unseres Kantons nicht im Wege stehen. Die Eigentümer dürfen nicht zu stark belastet werden. Es bringt nichts, wenn Gebäude verlottern, weil die Eigentümer nicht bereit sind, den integralen Schutz und die entsprechenden Schutzmassnahmen im Sinne der Denkmalpflege umzusetzen. Ich hoffe, dass der Grosse Rat die Motion erheblich erklärt. Danach erwarte ich eine verhältnismässige Vorlage des Regierungsrates.

Dransfeld, GP: Wenn ich morgens mit Freude aufstehe, hat es damit zu tun, dass meine Vermieterin das Haus, in welchem ich wohnen darf, gepflegt, erneuert und erhalten hat. Das Haus mit jahrhundertalten Malereien ist 340 Jahre alt. Einige Schritte von meiner Wohnung entfernt befindet sich die Kirche, in welcher ich anlässlich des Bettags Nationalrat Markus Hausammann zuhören durfte. Dies war eine grosse Freude für mich. Die Freude darüber, den schönen würdigen Raum mit der barocken Decke zu erleben, war aber ebenso gross. Ein paar Schritte weiter entfernt im Restaurant "Adler", welches leider seit einiger Zeit geschlossen ist, haben unzählige schöne Zusammenkünfte von Politikern und anderen Menschen in einem wunderbaren historischen Interieur stattgefunden. Solche Gebäude gibt es nicht nur im fernen Ermatingen, sondern auch in Weinfelden. Beispielsweise der Saal, in welchem das Kantonsparlament seit vielen Jahren

tagt. Dieser erhält nicht nur durch die klugen Worte der Parlamentarier eine gewisse Würde, sondern auch durch die Ausstattung von 1897, welche vorbildlich erhalten wurde. Einige Meter weiter entfernt befindet sich die Evangelische Kirche, in welcher wir vor der Wega-Sitzung gemeinsam singen durften. Ein Raum, der nicht nur durch unseren Gesang, sondern vielmehr durch seine Ausstattung im Jugendstil eine grosse Würde erhält. Es gäbe auch noch das Gasthaus "Zum Trauben" zu erwähnen, welches vor 60 Jahren vor dem Abriss gerettet wurde. Das Gebäude bietet nicht nur grossen Fraktionen dieses Parlaments, sondern auch wertvollen historischen Bauteilen eine Heimat. Man könnte den Standpunkt einnehmen, dass ohne das Amt für Denkmalpflege wunderbare Verdichtungsprojekte realisierbar wären. Man könnte mit Stahlträgern hier im Saal einen Zwischenboden einziehen und oben ein Fitnesscenter einrichten, was der Gesundheit der Politiker dienen würde. Man könnte auch in der nicht ganz ausgelasteten Kirche eine "Töffli-Werkstatt" einrichten. Dies wären gute Verdichtungsarbeiten, welche man realisieren könnte, wenn das Amt für Denkmalpflege nur nicht so stur wäre. Man merkt, dass ich die Kernforderungen der Motionäre als relativ absurd betrachte. Sie verhöhnen unsere Heimat, die Bemühungen der Besitzer um ihre Gebäude und die Handwerker, welche sich mit Leidenschaft um das Innenleben unserer Häuser bemühen. Macht das Amt für Denkmalpflege alles richtig? Meines Erachtens macht es vieles richtig. Manchmal ist das Amt aber auch realitätsfern, etwas überheblich und etwas theoretisch. Die Sorgen, welche vermutlich hinter dem Vorstoss stehen, müssen wir ernst nehmen. Ich habe deshalb ein gewisses Verständnis für die Beweggründe der Motionäre. Trotzdem bin ich der Meinung, dass die Motion falsch ist. Beim Bauen geht es um das Abwägen verschiedener Aspekte und nicht um schwarz-weiss Malerei. Wir brauchen keine neuen Regeln, sondern Augenmass. Dafür bräuchten wir aber keine Gesetzesanpassung. Wir brauchen den Dialog, die Kommunikation und Denkmalpfleger mit Verständnis und Respekt gegenüber den Bauherren. Dies lässt sich nicht über ein Gesetz steuern. Ich schliesse mich vollumfänglich dem Votum von Kantonsrat Alex Frei an. Wir brauchen kein neues Gesetz, aber durchaus gewisse Korrekturen in der Praxis. Die Grüne Fraktion wird die Motion geschlossen nicht erheblich erklären.

Bon, FDP: Während meiner Zeit als Stadtpräsident habe ich mit dem Amt für Denkmalpflege "viele Sträusse ausgefochten". In der Praxis muss sich Einiges ändern. Man kann etwas nicht nur theoretisch und kunsthistorisch betrachten. Die Architektur lebt und bewegt sich. Man sollte für Bauherrschaften und Architektinnen und Architekten Verständnis haben, welche sich bemühen, Neuerungen in alten Substanzen umzusetzen. Wir haben aber auch konstruktive Diskussionen geführt. Mit der Motion wird gefordert, dass sich Schutzmassnahmen bei Bauten und Anlagen in der Regel nur auf den Erhalt der äusseren Bausubstanz beziehen. "In der Regel" heisst, dass alles andere nur noch eine Ausnahme wird. Ich frage mich, wie dies im Gesetz differenziert werden soll. Die Architekten sehen ein Gebäude gesamtheitlich. Beispielsweise wird ein englischer Garten bei

einer älteren Villa, aber auch bei Neubauten mitgedacht. Wir fordern in Gestaltungsplänen Umgebungspläne und Qualität in den Aussenräumen. Sie werden mitgedacht und mitgebaut. Eine holistische, gesamtheitliche Betrachtung eines Bauwerks ist wichtig. Es stimmt aber nicht, was Kantonsrat Pascal Schmid erzählt. Deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet. Es ist nicht immer alles vollkommen geschützt. Selbst bei einem besonders wertvollen Gebäude, wie das Kornhaus in Romanshorn, ist die Südfassade explizit vom Schutz ausgenommen. Sie wird komplett neu gebaut. Zum Glück wird das Haus renoviert. Manchmal werden viel zu viele Auflagen an Details gemacht, welche es vielleicht nicht braucht. Es stimmt aber wirklich nicht, dass immer alle Teile des Gebäudes geschützt sind, weil etwas besonders wertvoll ist. Das Anliegen der Motionäre ist zwar nachvollziehbar, aber viel zu radikal formuliert. Wir müssen uns bewegen, wenn wir etwas umbauen. Ich würde mir wünschen, dass weniger Gebäude unter Heimatschutz stehen, damit wir etwas wegnehmen können, um Freiraum zu schaffen. Wenn wir über Schutz sprechen, können wir aber nicht sagen, dass es nur eine Aussenfassade gibt.

Steiger Eggli, SP: Es liegt eine Motion vor, die verlangt, dass sich Schutzmassnahmen bei Bauten und Anlagen in der Regel nur auf die äussere Bausubstanz beziehen. Schutzmassnahmen sollen nur dann auf die innere Bausubstanz ausgedehnt werden dürfen, wenn dieser ein herausragender kulturhistorischer Wert zukomme. Weiter heisst es im Vorstoss, dass sich die Schutzmassnahmen bei Bauten, Bauteilen und Anlagen nur in besonders begründeten Fällen auch auf die Umgebung beziehen sollen. Wann sind die Fälle "in der Regel"? Wann ist etwas herausragend? Wann ist es besonders begründet? Da braucht es eine Abwägung. Ich möchte in Erinnerung rufen, wie der Denkmalschutz im Kanton Thurgau funktioniert. Die Gemeinden haben gemäss § 10 Abs. 1 des NHG den Schutz und die Pflege erhaltenswerter Objekte zu sichern. Kreuzlingen und Frauenfeld sind dem mit Einzelschutzverfügungen nachgekommen. Die übrigen Gemeinden haben dazu Schutzpläne erlassen. Mit den Schutzplänen wird verbindlich festgehalten, welche Objekte als wertvoll oder besonders wertvoll gelten. Den konkreten Schutzzumfang erfährt der Eigentümer erst dann, wenn er einen Eingriff im Gebäude vornehmen will, ausser er beantragt eine Feststellungsverfügung betreffend den konkreten Schutzzumfang. Bei all diesem staatlichen Handeln ist die Verhältnismässigkeit zu wahren. Das heisst, dass die zuständigen Behörden, konkret die Gemeinde, wenn es sich um eine Baute in der Bauzone handelt, die verschiedenen auf dem Spiel stehenden Interessen gegeneinander abzuwägen haben. Dies wird mit den bestehenden Gesetzen bereits gewährleistet, damit eine Abwägung vorgenommen werden kann. Dazu braucht es keine Erlasse, welche wiederum eine neue Prüfung der Verhältnismässigkeit verlangen. Das ist überflüssig. Im Übrigen stelle ich fest, dass der Vorstoss kaum mit der inneren Verdichtung zu tun haben kann. Dazu gäbe es gescheitere Möglichkeiten, wie beispielsweise das völlige Fallenlassen der Nutzungsziffern. Dies wäre effizienter. Wie wir bereits gehört haben, kann eine Kirche oder ein Ratssaal kaum verdichtet werden. Die Anzahl

der geschützten Objekte würde der inneren Verdichtung kaum entgegenstehen, selbst wenn man sämtliche Innenräume schützen würde. Meines Erachtens muss der Zielkonflikt im konkreten Einzelfall abgehandelt werden. Dass die Denkmalpflege da und dort etwas pointiert auftritt, ist eine Frage der Führung dieses Amtes und des Auftretens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Man kann deshalb nicht einfach versuchen, die gesamte Denkmalpflege abzuschwächen. Ich bitte den Grossen Rat namens der grossen Mehrheit der SP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Gemperle, CVP/EVP: Nicht alle, die den Vorstoss unterstützen, sind gegen die Denkmalpflege oder verhöhnen sie. Das ist mir sehr wichtig. Es braucht eine Fokussierung auf die wichtigen Objekte. Ich habe mit dem Amt für Denkmalpflege eine reiche Erfahrung über Jahrzehnte. Die Zusammenarbeit ist sehr gut. In den Inventaren sind viel zu viele Objekte. Man kann den Gemeinden hundertmal sagen, dass sie das Recht hätten, einzelne Objekte wieder auszuschliessen. Wir wissen alle, dass dies nicht gelingt. Es braucht die Fokussierung aus finanziellen Gründen. Ich will, dass das Amt für Denkmalpflege wichtige Objekte besser unterstützen kann. Es braucht die Fokussierung aber auch aus modernen raumplanerischen Gründen. Wir kennen diese bis zur Genüge. Falls unsere Motion nicht erheblich erklärt wird, werden wir einen neuen, vielleicht etwas gezielteren Vorstoss einreichen, der diese Fokussierung verlangt. Es wurde gesagt, dass man die Nutzungsziffern hätte abschaffen müssen. Ich möchte die Ratsmitglieder daran erinnern, dass wir dies mit einer Motion vor wenigen Monaten in den Rat getragen haben. Die Motion wurde aber nicht erheblich erklärt. Ich möchte wiederholen, dass ich nicht gegen die Denkmalpflege bin. Bei wichtigen Objekten braucht es aber eine bessere Unterstützung, und zwar finanziell und auch personell. Das Amt für Denkmalpflege ist bezüglich des Personalbestands nämlich immer am Anschlag, weil viel zu viele Objekte bearbeitet werden müssen.

Gallus Müller, CVP/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung und vor allem für die Schlussfolgerung, die Motion erheblich zu erklären. Sie können sich vorstellen, dass ich als Präsident des Haus- und Grundeigentümerverbands Thurgau Freude an der Schlussfolgerung habe. Ich möchte über den Ist-Zustand nur einige wenige Probleme, welche heute mit der Denkmalpflege zusammenhängen, aufzeigen. Die Denkmalpflege erfüllt eine wichtige Aufgabe. Es stellt sich lediglich die Frage, wie weit diese gehen soll respektive wie viel notwendig ist, um unsere bauliche Vergangenheit gebührend aufzuzeigen. Dies kann man nicht in Zahlen ausdrücken. Sie sollte aber trotzdem in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Zudem muss bei der inneren Ausstattung eines Gebäudes der Entwicklung der Wohnformen und den Bedürfnissen der Bewohner ebenso Beachtung geschenkt werden wie dem Erhalt von Zeitzeugen, Rechtssicherheit für Liegenschaftsbesitzer oder Interessen. Da die Schutzpläne, sofern solche vorhanden sind, den Schutzzumfang selten bis nie definieren, ist dies vorhanden. Sowohl bei der Planung

als auch beim Erwerb einer Liegenschaft gibt es wohl eine grosse Unsicherheit. In der Regel muss der Schutzzumfang sofort definiert werden. Dass dies nicht immer einfach ist, liegt in der Natur der Sache. Die Situation, dass dies nicht auf einfache Art möglich ist und oder die zuständigen Mitarbeiter des Amtes für Denkmalpflege, falls sie beigezogen werden, die Schutzziele oder den Schutzzumfang nicht innerhalb nützlicher Frist definieren oder nur in Tranchen abgeben, ist sehr schwierig. Dies führt wiederum zu Verzögerungen. Es braucht Entscheide und keine vagen Aussagen. Da die Gemeinden den Schutz aussprechen müssen, in den seltensten Fällen dort aber das Fachwissen vorhanden ist, werden die Aussagen der Mitarbeiter des Amtes für Denkmalpflege häufig als das Massgebende hingenommen. Im Thurgau gibt es prozentual eine grosse Dichte an Schutzobjekten. Vielleicht können wir eine bessere Abstufung der Schutzwürdigkeit vornehmen und so auch die Zuständigkeiten und die finanziellen Beteiligungen neu regeln. Die Umsetzung der Motion wird, wenn wir alles beachten wollen, eine schwierige Mission werden. Es ist aber auch eine grosse Chance, die Verantwortlichkeiten neu zu regeln, die Finanzflüsse zu klären und schliesslich auch die Akzeptanz der Denkmalpflege zu stärken. Ich bitte Sie daher, die Motion erheblich zu erklären.

Zülle, CVP/EVP: Als ich die Motion gelesen habe, dachte ich zuerst, dass es gut wäre, das Gesetz anzupassen. Es gibt wirklich ein paar Dinge, bei denen es mit dem Amt für Denkmalpflege nicht immer ganz rund läuft. Das haben wir bereits gehört. Wenn ich aber die erste Forderung lese, dass sich die Schutzmassnahmen in der Regel nur auf die Gebäudehülle beziehen sollen, kann ich dazu nur Nein sagen. Der Grund dafür ist ein Fall in Kreuzlingen. Im Alterszentrum musste die Innentreppe geschützt werden; Gott sei Dank. Wer heute in dieses Gebäude geht, merkt, was ich meine. Wenn man nur die Wirtschaftlichkeit gesehen hätte, hätte man dem Gebäude die Seele gestohlen. Es stimmt nicht, dass das Amt für Denkmalpflege mit den Stadt- oder Gemeindevertretern diktatorisch umgeht. Man kann mit ihm die schützenswerten Gebäude erarbeiten. Wir haben das gemacht. Wer die Ausgabe des Buchs "Baudenkmäler im 'Dichtestress'" des Amtes für Denkmalpflege liest und vor allem die Bilder betrachtet, merkt, wie man mit der Denkmalpflege schützenswerte Bauten mit Neubauten vereinen und mit der bestehenden Gesetzgebung umsetzen kann. Meines Erachtens muss die Motion nicht erheblich erklärt werden. Wenn man miteinander gut arbeitet, genügt das, was wir haben.

Strupler, SVP: Vielen Dank für die zahlreichen Voten. Vor Kurzem gab es zur vorliegenden Motion in der "Thurgauer Zeitung" einen Artikel mit dem Titel: "Denkmalschutz endet nicht an der Haustüre." Natürlich kann ich die Meinung des Präsidenten des Thurgauer Heimatschutzes, Uwe Moor, nicht teilen, dass die Motion unsere Baudenkmäler gefährde. Auf seine Meinung lege ich nicht sehr viel Gewicht. Sie ist sehr wechselhaft und nicht verlässlich. Dies habe ich bei der Erhaltung der Alterssiedlung in Weinfelden festgestellt. Uwe Moor hat sich immer wieder selbst widersprochen. Sein Verein hat den Fall am

Schluss trotzdem weitergezogen, obwohl die Denkmalpflege dannzumal eine andere Empfehlung abgegeben hat. Ich wehre mich entschieden dagegen, dass wir die Baudenkmäler verhöhnern. Wer mich kennt, weiss, dass ich unsere Baudenkmäler sehr schätze. Die aufgezählten Objekte sind genau jene Beispiele, bei denen es Sinn macht, sie zu schützen, damit ein solch schöner Saal, in welchem unsere Ratssitzungen stattfinden, erhalten bleibt. Mit unserer Motion geht es weder um das Rathaus noch um das Gasthaus "Zum Trauben" oder die Evangelische Kirche in Weinfelden. Es ist vielmehr unser Wunsch, wie es alt Gemeindeammann Walter Luginbühl in seinem Leserbrief in der "Thurgauer Zeitung" geschrieben hat, dass nämlich ein Schutzobjekt nur dann eine langfristige Perspektive hat, wenn ein Besitzer die Möglichkeit sieht, darin zeitgemäss zu wohnen oder zu arbeiten. Denn wenn die Hürden zu hoch angesetzt werden, wird das Objekt dem Verfall preisgegeben. Dies ist sicherlich nicht im Sinne der Denkmalpflege und all jener, die möchten, dass die Baudenkmäler mit Leben erhalten bleiben. Zudem ist der Vergleich von Kantonsrätin Karin Bétrisey nicht ganz richtig. In der Praxis ist es so, dass ein altes verbeultes Auto mit einem schönen Ledersitz erhalten werden kann. Ich bin sicher, dass auch unsere bescheidenen Regierungsrätinnen und Regierungsräte an der Wahlfeier nicht mit einem Oldtimer abgeholt werden möchten, der alt, verbeult und rostig, innen aber perfekt im Stand ist. Es ist deshalb wichtig, dass die Motion erheblich erklärt wird, damit wir das NHG anpassen und der Denkmalpflege klare Richtlinien geben können. Es ist nämlich möglich, dass ein Dachstock oder ein Zimmer sehr erhaltenswert ist. Man kann aber nicht verdichten, weil das Gebäude aufgrund dieser inneren Werte nicht abgebrochen werden kann. Das Zimmer ist nicht wie die Kirche für die Öffentlichkeit zugänglich, aber geschützt. Dem Besitzer wird ein Abbruch oder eine innere Verdichtung verhindert, wie sie in unserer Motion gewünscht wird. Uns geht es nicht gegen die Denkmalpflege. Das Amt für Denkmalpflege richtet sich nach den Vorgaben und dem Gesetz. Es macht seine Arbeit gut. Wir schätzen es, dass unsere Baudenkmäler erhalten bleiben und unsere Dörfer und Städte weiterhin prägen werden. Dies sollte aber mit Augenmass geschehen, damit wir uns weiterentwickeln können. Ich freue mich, wenn der Grosse Rat unsere Motion erheblich erklärt.

Regierungsrätin **Haag**: Der Thurgau darf auf seine langjährige und pionierhafte Geschichte im Bereich der Denkmalpflege stolz sein. Das Hinweisinventar des Kantons Thurgau sucht schweizweit seinesgleichen. Wer zeigt den Besuchern nicht gerne die historische Bausubstanz, die historischen Ortskerne? Dazu gehört manchmal durchaus auch die Umgebung. Die Innenverdichtung ist ein wichtiges Anliegen. Ihr darf nicht alles untergeordnet werden. Auch der Schutz des baukulturellen Erbes hat Verfassungsrang. Das Volk begrüsst und unterstützt den Erhalt des baukulturellen Erbes. Dies haben die vergangenen Abstimmungen immer wieder gezeigt. Es gibt aber durchaus Situationen, in denen der Schutz des Inneren überprüft werden muss. Dann ist eine sorgfältige Interessenabwägung notwendig, welche auch die Bedürfnisse der Nutzer berücksichtigt.

Dies sind Einzelfragen, welche es am jeweiligen Objekt zu klären gibt. Dazu gibt es keine pauschale Antwort. In den Voten wurden mehrfach die fehlende Rechtssicherheit und die Schutzpläne erwähnt. Hier richte ich noch einmal einen Appell an alle Gemeinden. In den letzten zwei Jahren haben wir versucht, die Schutzplanung der Gemeinden zu forcieren. Dafür wurde jemand befristet angestellt. Bei einzelnen Gemeinden konnten die Schutzpläne abgeschlossen werden. Fast die Hälfte aller Gemeinden haben aber keine bereinigten Schutzpläne. Bei jenen Gemeinden, bei denen der Schutzplan bereinigt werden konnte, wurde die Anzahl der Objekte zurückgestuft. Der Regierungsrat ist bereit, das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat im Sinne der Motion zu schärfen. Er wird dies massgeschneidert und mit Rücksicht auf unsere Baudenkmäler tun. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die historische Bausubstanz im Thurgau ein wertvolles und auch schützenswertes Kulturgut darstellt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 80:28 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.